ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung (ASV)

Anzeigesteller/in nach § 116b Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch V (SGB V):

- Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus -

Teamleitung:
Krankenhaus:
Straße:
PLZ, Ort:
Institutionskennzeichen (IK-Nummer):
Bearbeiter/in:
Telefon:

Nach § 108 SGB V zugelassenes Krankenhaus

Es wird angezeigt, dass das genannte Krankenhaus die folgenden ambulanten Leistungen nach § 116b SGB V erbringt.

Diagnostik und Versorgung von Patientinnen und Patienten mit:	
□ Rheumatologischen Erkrankungen - Erwachsene (Teil 1) → weiter auf Seite 3,	
 ☐ Rheumatologischen Erkrankungen - Kinder und Jugendliche (Teil 2) →weiter auf Seite 11, 	
entsprechend der <u>Anlage 1.1 b) der "Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses übe</u> <u>ambulante spezialfachärztliche Versorgung nach § 116b SGB V"</u> , im Folgenden "Richtlinie" gen	
Hinweis: Sollen mehrere Leistungen aus dem Katalog zu § 116b SGB V erbracht werden, jeweils separate Anzeigen zu stellen.	sind
Ich versichere, die Anforderungen der Richtlinie an die Erbringung der angezeigten Leistunge erfüllen. Die zugehörigen Verpflichtungen werden beachtet. Die Leistungserbringung innerhalb der ASV mit den in dieser Anzeige benan Teammitgliedern beginnt zum (Das Beginndatum sollte frühestens 4 Wochen nach Anzeigestellung sein.)	
Zur Prüfung der Anzeige durch den erweiterten Landesausschuss sind <u>all</u> nachstehenden Anlagen erforderlich (bitte beigefügte Anlagen ankreuzen):	<u>e</u>
Anlage 1: Personelle Anforderungen - Erwachsene (Teamleitung und Kernteam)	
Anlage 2: Personelle Anforderungen - Erwachsene (Hinzuziehende Fachgruppen)	
Anlage 1: Personelle Anforderungen – Kinder- und Jugendliche	
(Teamleitung und Kernteam)	
<u>Anlage 2: Personelle Anforderungen - Kinder- und Jugendliche</u> ((Hinzuziehende Fachgruppen)	
Anlage 3: Sächliche und organisatorische Anforderungen	
Anlage 4: Mindestmengen und Qualitätsanforderungen	
Anlage 5 Versicherungserklärung	
Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Rheumatologischen Erkrankungen	

¹ Bitte beachten Sie hierbei die Vorgaben des Gesetzes, wonach das angezeigte Team erst nach Ablauf einer Frist von zwei Monaten nach Eingang der Anzeige zur Teilnahme an der ambulanten spezialfachärztlichen Versorgung berechtigt ist, es sei denn, das genannte Krankenhaus erhält vom erweiterten Landesausschuss einen anderslautenden Bescheid. Innerhalb der genannten Frist wird der erweiterte Landesausschuss die Anzeige prüfen, um festzustellen, ob die Voraussetzungen des Gesetzes und der hierzu ergangenen Richtlinie erfüllt sind.

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Teil 1 (Behandlung von Erwachsenen)

Die Betreuung der Patienten erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt bei der Behandlung von Erwachsenen durch einen Facharzt / eine Fachärztin für Innere Medizin und Rheumatologie.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Team- leitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		□Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*: 3

Name der Mitglieder/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ
		☐ Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 5.

	T
	☐ Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
☐Ja	Zugelassener
∐ Ja	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
	Zugelassener
☐Ja	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
∏Ja	Zugelassener
	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	☐ Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
	Zugelassener
☐Ja	Vertragsarzt
	☐ Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
	Zugelassener
│	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
	Zugelassener
□ Ja	_
	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	☐ Krankenhausarzt
	Ermächtigter Arzt
☐Ja	Zugelassener
	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
	☐ Krankenhausarzt
	☐ Ermächtigter Arzt
l ₋ .	Zugelassener
☐Ja	Vertragsarzt
	Angestellter bei
	Vertragsarzt/MVZ
1	

Ein Facharzt / eine Fachärztin für:4

- Haut- und Geschlechtskrankheiteiten
- Innere Medizin und Nephrologie
- Innere Medizin und Pneumologie
- Innere Medizin und Rheumatologie
- Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie

Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes "Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie" im ASV-Team entfällt, wenn in dem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung relevanten Einzugsbereich

- kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist oder
- dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 2 Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin oder kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.

Die Beteiligung des Fachgebietes "Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie" im ASV-Team entfällt, da

•	kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist	
od	er	
•	trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin oder kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.	

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesondertem Blatt beifügen, falls keine Fachärztin / kein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie beteiligt wird.)

⁴ Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

Bei medizinischer Notwendigkeit werd	den zeitnah folge	nde Fachar	ztgruppen hinzugezogen:	
☐ Augenheilkunde				
	☐ Im eige	enen Haus s	sichergestellt.	
	oder			
	☐ Durch I	Kooperatior	n sichergestellt.	
Kooperationspartner: 5				
Benennung:	Persönlich ⁶		☐ Institutionell ⁷	
Kooperationsvertrag beigefügt: 8		☐ Ja		_
Anmerkung:				
☐ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde	☐ Im eige	enen Haus s	sichergestellt.	
	oder			
	☐ Durch I	Kooperatior	n sichergestellt.	
Kooperationspartner:				
Benennung:	Persönlich		☐ Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:		☐ Ja		
Anmerkung:				
☐ Humangenetik, nur in Zusamme bei klinischem Verdacht auf Mitt	elmeerfieber	_	en zur genetischen Bestätigung sichergestellt.	
	oder			
	☐ Durch I	Kooperatior	n sichergestellt.	
Kooperationspartner:				
Benennung:	Persönlich		☐ Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:		☐Ja		
Anmerkung:				

Personelle Anforderungen (Erwachsene)

(Hinzuziehende Fachgruppen)

6 von 22 Stand: März 2024

Anlage 2

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderungen (Hinzuziehende Fachgrup)	· ·	Anlage 2
☐ Innere Medizin und Angiologie	,	
	☐ Im eigenen Haus sid	chergestellt.
	oder	
	☐ Durch Kooperation s	sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	∐ Ja	
Anmerkung:		
☐ Innere Medizin und Gastroente	erologie Im eigenen Haus sid	chergestellt.
	oder	
	☐ Durch Kooperation s	sichergestellt.
Kooperationspartner:		-
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		
☐ Innere Medizin und Hämatolog	ie und Onkologie Im eigenen Haus sid	chergestellt.
	☐ Durch Kooperation s	sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		
☐ Innere Medizin und Kardiologi	e □ Im eigenen Haus sid oder	chergestellt.
	_	
Kooperationspartner:	☐ Durch Kooperation s	sicnergestellt.
Kooperationspartner: Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Fersoniich ☐ Ja	manuanonen
Anmerkung:		

Personelle Anforderungen (Erwachsene)	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgruppe	en)	
☐ Laboratoriumsmedizin		
	☐ Im eigenen Haus sicl	hergestellt.
		-
	oder	
	☐ Durch Kooperation s	ichargastallt
	Durch Rooperation 3	ionorgestent.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich [Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		
Mikrobiologie, Virologie und Infe	☐ Im eigenen Haus sich	hergestellt.
	☐ Durch Kooperation s	ichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich [Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐Ja	
Anmerkung:		
☐ Neurologie	☐ Im eigenen Haus sic	hergestellt.
	oder	
	☐ Durch Kooperation s	ichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich [Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

Personelle Anforderungen	(Erwachsene)	Anlage 2
(Hinzuziehende Fachgrupp	en)	
<u>. </u>		
Nuklearmedizin		
	☐ Im eigenen Haus	sicheraestellt
	IIII oigonona	Sichorgostont.
	oder	
	☐ Durch Kooperation	on sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:		
Anmerkung:		
Pathologie	□ Im signon Haus	
	∐ Im eigenen Haus	sichergestellt.
	oder	
	☐ Durch Kooperation	on sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		
□ B. Li-tale and Bouchethorar	' Davahasamatica	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
Psychiatrie und Psychotherap oder Psychologische oder Ärztlich		he Medizin und Psychotherapie
<u>oder</u> Psychologische <u>oder</u> Arztilch Psychotherapeut	е Рѕуспошегаревин ово.	Psychologischei <u>oder</u> Arzmono.
PSycholine apeat	☐ Im eigenen Haus	sichernestellt
	☐ IIII Olgonon	Sidiffigestont.
	oder	
	☐ Durch Kooperation	on sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

Personelle Anforderunger (Hinzuziehende Fachgrup)	Anlage 2	
☐ Radiologie		
nadiologic	☐ Im eigene	en Haus sichergestellt.
	oder	
	☐ Durch Ko	operation sichergestellt.
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich	☐ Institutionell
Kooperationsvertrag beigefügt:] Ja
Anmerkung:		

Personelle Anforderungen (Teamleitung und Kernteam) Anlage 1

Teil 2 (Behandlung von Kindern und Jugendlichen)

Die Betreuung von Kindern und Jugendlichen erfolgt in einem interdisziplinären Team. Die Leitung und Koordination des interdisziplinären Teams erfolgt durch einen Facharzt / eine Fachärztin für Kinder- und Jugendmedizin mit Zusatzweiterbildung Kinder-Rheumatologie.

Die Teamleitung sowie die übrigen Mitglieder des Kernteams sind namentlich zu benennen (§ 2 Abs. 2 Satz 1 und § 3 Abs. 2 der Richtlinie). Für die hinzuzuziehenden Fachärztinnen und Fachärzte ist auch eine institutionelle Benennung als Beleg ausreichend.

Das Team wird geleitet und koordiniert von:

Name der Team- leitung/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als: ²
		□Ja	☐ Krankenhausarzt ☐ Ermächtigter Arzt ☐ Zugelassener Vertragsarzt ☐ Angestellter bei Vertragsarzt/MVZ

² Bitte tragen Sie hier lediglich den Status ein, mit dem Sie an der ASV teilnehmen möchten.

Mitglieder des Kernteams*: 3

Name der Mitglieder/ Adresse(n)	Facharzt- / Schwerpunkt- / Zusatz- bezeichnung	Kopie der Approbation, Facharzturkunde, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung sind beigefügt.	Teilnahme als:
		☐ Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ
		□Ja	☐ Krankenhausarzt☐ Ermächtigter Arzt☐ ZugelassenerVertragsarzt☐ Angestellter beiVertragsarzt/MVZ

³ Die Zusammensetzung des Kernteams ist von der Facharztdisziplin der Teamleitung abhängig. Die notwendige Zusammensetzung zur Bildung eines vollständigen Kernteams entnehmen Sie bitte der Auflistung auf Seite 13.

			Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
□ Ja		Zugelassener	
	Ja	Vertragsarzt	
	☐ Angestellter bei		
		Vertragsarzt/MVZ	
			☐ Krankenhausarzt
		☐ Ermächtigter A	
			Zugelassener
		☐ Ja	Vertragsarzt
			_
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		☐ Ja	Zugelassener
		3a	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
		☐ Ja	Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			Krankenhausarzt
			☐ Ermächtigter Arzt
		L <u></u>	Zugelassener
		☐ Ja	Vertragsarzt
			☐ Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
			Zugelassener
		☐ Ja	Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
	□Ja	Zugelassener	
			Vertragsarzt
			Angestellter bei
			Vertragsarzt/MVZ
			☐ Krankenhausarzt
			Ermächtigter Arzt
		☐ Ja	Zugelassener
Ja		Vertragsarzt	
		Angestellter bei	
			Vertragsarzt/MVZ

Ein Facharzt / eine Fachärztin für:4

- Augenheilkunde
- Kinder- und Jugendmedizin mit der Zusatzweiterbildung Kinder-Rheumatologie und
- Orthopädie und Unfallchirurgiemit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie

Die Voraussetzung zur Beteiligung des Fachgebietes "Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie" im ASV-Team entfällt, wenn in dem für die ambulante spezialfachärztliche Versorgung relevanten Einzugsbereich

 kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist oder dort trotz ernsthaften Bemühens innerhalb eines Zeitraumes von mindestens 2 Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin oder kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.

Die Beteiligung des Fachgebietes "Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie" im ASV-Team entfällt, da

•	kein geeigneter Kooperationspartner vorhanden ist	
od	er	
•	trotz ernsthaften Bemühens innerhalb von zwei Monaten keine zur Kooperation bereite geeignete Fachärztin oder kein zur Kooperation bereiter geeigneter Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie zu finden ist.	

(Zutreffendes bitte ankreuzen und Stellungnahme auf gesondertem Blatt beifügen, falls keine Fachärztin / kein Facharzt für Orthopädie und Unfallchirurgie mit Zusatzweiterbildung orthopädische Rheumatologie beteiligt wird.)

⁴ Facharzt- , Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnungen richten sich nach der MWBO. Bitte beachten Sie die Übergangsbestimmungen.

(Hinzuziehende Fachgruppen) Bei medizinischer Notwendigkeit werden zeitnah folgende Facharztgruppen hinzugezogen: ☐ Hals-Nasen-Ohrenheilkunde Im eigenen Haus sichergestellt. oder ☐ Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: 5 Benennung: Institutionell ⁷ Persönlich 6 Kooperationsvertrag beigefügt: 8 Ja Anmerkung: ☐ Haut- und Geschlechtskrankheiten ☐ Im eigenen Haus sichergestellt. oder ☐ Durch Kooperation sichergestellt. Kooperationspartner: Benennung: Persönlich Institutionell Kooperationsvertrag beigefügt: □Ja Anmerkung: Humangenetik, nur in Zusammenhang mit Untersuchungen zur genetischen Bestätigung bei klinischem Verdacht auf Hereditäre Periodische Fiebersyndrome und Blau-Syndrom Im eigenen Haus sichergestellt. oder

Anlage 2

Personelle Anforderungen (Kinder und Jugendliche)

Kooperationspartner:

Kooperationsvertrag beigefügt:

Benennung:

Anmerkung:

Persönlich

14 von 22 Stand: März 2024

Durch Kooperation sichergestellt.

Ja

☐ Institutionell

⁵ Bitte Name und Adresse des Kooperationspartners angeben.

⁶ Persönliche Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch den genannten Arzt gestellt. Der Arzt erfüllt die Voraussetzungen der Teilnahme persönlich.

⁷ Institutionelle Benennung bedeutet, die Facharztgruppe wird durch das Institut (Krankenhausabteilung/MVZ) gestellt. Ein Arzt der Krankenhausabteilung/MVZ erfüllt die Voraussetzungen.

⁸ Ein Vertrag des kooperierenden Arztes mit der Teamleitung (bzw. den jeweiligen Vertretungsberechtigten), der die Kooperation innerhalb der ASV regelt, ist hier ausreichend.

Personelle Anforderungen (Kinder und Jugendliche) Anlage 2 (Hinzuziehende Fachgruppen)		
☐ Innere Medizin und Angiologie	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.	
	oder	
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		
☐ Innere Medizin und Gastroent Zusatzweiterbildung Kinder-Gastro	terologie oder	
	oder	
	U Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt: Anmerkung:	☐ Ja	
Schwerpunkt Kinder-Hämatologie u	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.	
	oder	
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner:	Dave Suliah Dave Continue II	
Benennung:	Persönlich Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:	∐ Ja	
Anmerkung:	_	
☐ Innere Medizin und Kardiologie Kinder-Kardiologie	e oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt	
g	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.	
	oder	
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.	
Kooperationspartner:		
Benennung:	Persönlich Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	
Anmerkung:		

Personelle Anforderungen (Kinder und Jugendliche) Anlage 2 (Hinzuziehende Fachgruppen)			
☐ Innere Medizin und Nephrologie oder ☐ Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt Kinder-Nephrologie			
Tanidor Hopiniologio	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.		
	oder		
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.		
Kooperationspartner:			
Benennung:	Persönlich Institutionell		
Kooperationsvertrag beigefügt:	∐ Ja		
Anmerkung:			
☐ Innere Medizin und Pneumolo Kinder-Pneumologie	ogie oder Kinder- und Jugendmedizin mit Schwerpunkt		
Milder i ficamologio	☐ Im eigenen Haus sichergestellt.		
	oder		
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.		
Kooperationspartner:			
Benennung:	Persönlich Institutionell		
Kooperationsvertrag beigefügt:	∐ Ja		
Anmerkung:			
☐ Laboratoriumsmedizin ☐ Im eigenen Haus sichergestellt.			
	oder		
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.		
Kooperationspartner:			
Benennung:	Persönlich Institutionell		
Kooperationsvertrag beigefügt:	□ Ja		
Anmerkung:			
	oder		
	☐ Durch Kooperation sichergestellt.		
Kooperationspartner:			
Benennung:	☐ Persönlich ☐ Institutionell		
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja		
Anmerkung:			

Personelle Anforderungen (Kinder und Jugendliche) Anlage 2			
(Hinzuziehende Fachgruppen)			
☐ Neurologie oder ☐ Kinder- und Jugendmedizin und Schwerpunkt Neuropädiatrie			
☐ Im eigenen Haus sichergestellt.			
oder			
☐ Durch Kooperation sichergestellt.			
Kooperationspartner:			
Benennung: Persönlich Institutionell			
Kooperationsvertrag beigefügt:			
Anmerkung:			
☐ Pathologie ☐ Im eigenen Haus sichergestellt.			
oder			
☐ Durch Kooperation sichergestellt.			
Kooperationspartner:			
Benennung: Persönlich Institutionell			
Kooperationsvertrag beigefügt:			
Anmerkung:			
☐ Psychiatrie und Psychotherapie <u>oder</u> Psychosomatische Medizin und Psychotherapie <u>oder</u> Psychologische <u>oder</u> Ärztliche Psychotherapeutin <u>oder</u> Psychologischer <u>oder Ärztlicher</u> Psychotherapeut <u>oder Kinder- und Jugendpsychiatrie und –psychotherapie <u>oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut</u></u>			
☐ Im eigenen Haus sichergestellt.			
oder			
☐ Durch Kooperation sichergestellt.			
Kooperationspartner:			
Benennung: Persönlich Institutionell			
Kooperationsvertrag beigefügt:			
Anmerkung:			

Personelle Anforderungen (Kinder und Jugendliche) Anlage 2 (Hinzuziehende Fachgruppen)			
☐ Radiologie			
	☐ Im eigenen H	aus sichergestellt.	
	oder		
	☐ Durch Koope	ration sichergestellt.	
Kooperationspartner:			
Benennung:	Persönlich	Institutionell	
Kooperationsvertrag beigefügt:	☐ Ja	l	
Anmerkung:			

Sächliche und organisatorische Anforderungen

Anlage 3

I. Es besteht eine Zusammenarbeit mit folgenden Gesundheitsfachdisziplinen und weiteren Einrichtungen (hierzu bedarf es keiner vertraglichen Vereinbarung):

 ☐ zugelassene(r) Physiotherapeut(in) ⁹ ☐ Ergotherapie ☐ Orthopädietechnik /-mechanik /-schuhmacher ☐ soziale Dienste
 ⁹ Ein zugelassener Physiotherapeut ist berechtigt, Patienten der gesetzlichen Krankenkassen zu behandeln und gegenüber der gesetzlichen Krankenkassen abzurechnen.
II. Weiterhin müssen folgende Anforderungen erfüllt werden (Vorliegendes bitte ankreuzen):
24-Stunden-Notfallversorgung mind. in Form einer Kooperation des jeweiligen ASV-Teams mit einer
 Rheumatologischen Akutklinik oder Krankenhaus mit internistischer Abteilung und Notaufnahme (nur der Behandlung von Erwachsenen notwendig)
 Krankenhaus mit der Abteilung Kinder- und Jugendmedizin und Notaufnahme (nur bei der Behandlung von Kindern- und Jugenlichen notwendig)
Die 24-Stunden-Notfallversorgung umfasst auch Notfall-Labor und im Notfall erforderliche Bildgebende Diagnostik.
☐ Liegt vor
Es besteht die Möglichkeit einer intensivmedizinischen Behandlung.
□ Ja

I. Mindestmengen:

Bei der Behandlung von Erwachsenen:

Erkrankung" genannten Indikationsgruppen mit gesicherter Diagnose in den zurückliegenden vier Quartalen vor der ASV-Anzeige behandelt haben und in der ASV pro Jahr behandeln.

Liegt vor.

Es wird hinsichtlich der Mindestmengen eine Ausnahme dahingehend geltend gemacht, dass die Mindestmenge bei Anzeigestellung um maximal 50 Prozent unterschritten wird (s. Ziffer 3.4 der Richtlinie). Bitte fügen Sie hierzu Ihre Stellungnahme auf einem gesonderten Blatt bei. 10

Das Kernteam muss mindestens 240 Patientinnen bzw. Patienten der unter "1. Konkretisierung der

Bei der Behandlung von Kindern und Jugendlichen:

Eine Mindestzahl ist nach Ziffer 3.4 der ASV-RL Anlage 1.1b nicht festgelegt.

II. Qualitätsanforderungen:

Bitte verwenden Sie für den Nachweis der Qualitätsanforderungen das gesonderte Formular:

"Anhang bzgl. der Qualitätsanforderungen zu Rheumatologischen Erkrankungen"!

www.kvbawue.de/pdf4797

¹⁰ Die Mindestmenge darf in vier Quartalen vor der Anzeige und bis zu einer Dauer von vier Quartalen danach um höchstens 50 % unterschritten werden, soweit konkrete Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie im Folgejahr erfüllt werden. Bitte erläutern Sie diese.

Anlage 5

Mit der Unterschrift bestätige ich, dass die Voraussetzungen zur Teilnahme an der spezialfachärztlichen Versorgung nach § 116b SGB V sowie die dazugehörigen gesetzlichen Vorgaben erfüllt werden. Mir ist bekannt, dass die Verpflichtung besteht, es unverzüglich gegenüber dem erweiterten Landesausschuss anzuzeigen, falls diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllt werden. Es besteht außerdem die Verpflichtung, während der Teilnahme an der ASV gegebenenfalls an Stichprobenprüfungen teilzunehmen.

Zudem versichere ich die Richtigkeit der Angaben sowie der eingereichten Unterlagen. Mir ist bekannt, dass bei nicht wahrheitsgemäßen Angaben die Genehmigung widerrufen werden kann und die bis dato erbrachten Leistungen nicht vergütet werden.

☐ Ich möchte den Service der Ge	eschäftsstelle des erweiterten Landesausschusses zum Erhalt der
ASV-Teamnummer in Anspruch ne	ehmen und bitte um Zusendung der entsprechenden Formulare.
Datum	Unterschrift und Stempel
	(Geschäftsführer)

Bei Kooperationen mit Institutionen oder Vertragsärzten fügen Sie bitte die nachfolgende Anlage bei

ERWEITERTER LANDESAUSSCHUSS DER ÄRZTE, KRANKENKASSEN UND BADEN-WÜRTTEMBERGISCHEN KRANKENHAUSGESELLSCHAFT FÜR BADEN-WÜRTTEMBERG

Postfach 80 06 08 70506 Stuttgart Geschäftsstelle: Albstadtweg 11 Tel: 0711 7875-3675 Fax: 0711 7875-483917 E-Mail: asv-bw@kvbawue.de

Bevollmächtigung des ASV-Anzeigestellers durch vertragsärztliche Kernteammitglieder und vertragsärztliche hinzuzuziehende Fachärzte sowie Teammitglieder aus kooperierenden Krankenhäusern/Institutionen

Anzufügen an die Teilnahmeanzeige des Teams:

Mit unserer Unterschrift erteilen wir der Geschäftsführung des anzeigenden Krankenhauses die Bevollmächtigung, in unserem Namen Erklärungen im Zusammenhang mit diesem Anzeigeverfahren zur Teilnahme an der ASV gegenüber dem erweiterten Landesausschuss abzugeben und in unserem Namen Erklärungen vom erweiterten Landesausschuss entgegenzunehmen, insbesondere Bescheide des erweiterten Landesausschusses in unserem Namen zu empfangen.

Die Geschäftsstelle des erweiterten Landesausschuss wird bevollmächtigt, die im Arztregister der
Kassenärztlichen Vereinigung geführten Registerakten der Teamleitung und der Mitglieder des
Kernteams und der persönlich benannten hinzuzuziehenden Fachärzte im Rahmen des
Berechtigungsverfahrens einzusehen und die hierfür notwendigen Urkunden zwecks eigener
Verwendung zu kopieren und zu den Akten zu nehmen. 15

Name des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, Name des Arztes <u>und</u> der Institution	Datum	Unterschrift/Stempel (des Arztes oder, im Fall der Beschäftigung in einer Institution, des Arztes <u>und</u> des Vertretungsberechtigten ¹⁶ der Institution)

¹⁵ Bei Wahl dieser Option erübrigt es sich, Kopien der Approbation, Facharzt-, Schwerpunkt- und Zusatzbezeichnung beizulegen. Hierzu ist es erforderlich, dass das Teammitglied im Arztregister geführt wird und diese Anzeige unterschreibt.

Bei Bedarf bitte mehrfach drucken.

¹⁶ Der Vertretungsberechtigte eines Teammitgliedes (aus einem Krankenhaus oder MVZ) ist die Geschäftsführung dieser Einrichtung.